

Bremerhaven, 16.06.2026

Vorlage Nr. StVV - V 60/2026 - Tischvorlage		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anpassung der Fraktionsbeiträge

Gemäß § 13 Absatz 5 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) werden die monatlichen Fraktionsbeiträge jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) erhöht oder verringert.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft erhöht sich zum 1. Juli 2026 um 3,47 %.

Die monatlichen Beträge nach § 13 Abs. 4 EntschOG betragen aktuell:

- Grundbetrag: 3.688,47 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 603,57 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 89,42 Euro

Demnach erhöhen sich die monatlichen Beträge zum 1. Juli 2026 auf:

- Grundbetrag: 3.816,46 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 624,51 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 92,52 Euro

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Fraktionsbeiträge zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage

Bekanntmachung Anpassung Fraktionsbeiträge 2026